



Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Medical Park Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) basiert auf den Wertvorstellungen unseres Unternehmens und gibt die Erwartungen von Medical Park hinsichtlich Engagement und Handeln unserer Lieferkette in sozialer und ökologischer Hinsicht wieder. Er basiert weiterhin auf anerkannten Standards wie der Internationalen Menschenrechtscharta, den internationalen Arbeitsstandards und dem Kodex für Verhaltensregeln zur Gesundheit und Sicherheit der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation). Er basiert auch auf unserer Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg, soziale Verantwortung und Verantwortung für die Umwelt zusammengehören.

Medical Park verpflichtet sich, seine Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise auszuüben und ist sich der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung im Gesundheitswesen bewusst. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten berücksichtigen wir, ob deren Wertvorstellungen mit unseren Unternehmensgrundsätzen vereinbar sind. Wir gehen mit ihnen fair um und pflegen eine offene, transparente und partnerschaftliche Kommunikation.

Dieser Lieferanten-Verhaltenskodex gilt für die gesamte Lieferkette und wir erwarten, dass unsere Lieferanten wiederum ihre Lieferanten darauf verpflichten.

Einhaltung von Gesetzen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, alle Gesetze, Vorschriften und Verträge auf nationaler und internationaler Ebene einzuhalten.

Menschenrechte, Vielfältigkeit, Nicht-Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit

Menschenrechte sind angeboren, unveräußerlich, universell und unteilbar. Jedes Unternehmen ist dafür verantwortlich, diese zu achten und zu ihrer Umsetzung beizutragen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich für die Integration aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, nationaler Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, sozialer Herkunft oder sonstiger geschützter Merkmale einsetzen und nicht zu diskriminieren. Unsere Lieferanten werden Personen unabhängig davon gleich behandeln und ihnen Zugang zu Arbeit und Beschäftigung geben. Außerdem garantieren sie ihren Mitarbeitern ein Umfeld frei von Einschüchterungen, Drohungen, Feindseligkeit, Gewalt, Belästigungen oder Störungen ihrer Arbeit.

Unsere Lieferanten beachten das Recht von Arbeitnehmern, sich frei zu versammeln, ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen und Kollektivvertragsverhandlungen zu führen und zwar ohne Angst vor Repressalien und Einschüchterung.

Zertifizierung:



Arbeitspraktiken, Entlohnung, Arbeitszeit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit

Menschen haben ein Recht auf freiwillige, sichere und angemessen vergütete Arbeit, welche die Menschenrechte beachtet und schützt.

Unsere Lieferanten zahlen allen Arbeitnehmern mindestens gemäß den einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung vorgeschriebenen Mindestlohn und erbringen alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Analoges gilt für die Entlohnung von Überstunden. Kürzungen der Entlohnung aus disziplinarischen Gründen sind nicht zulässig.

Lieferanten haben die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen und die Pausenregelungen ihrer Mitarbeiter sicherzustellen. Arbeitnehmern steht mindestens ein arbeitsfreier Tag pro Woche zu.

Lieferanten erlauben keine Beschäftigung von Kindern unter dem Mindestalter für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im jeweiligen Land oder im schulpflichtigen Alter (i.d.R. 15 Jahre bzw. in einigen Ländern 14 Jahre). Zugelassene Ausbildungsprogramme werden befürwortet.

Zwangsarbeit oder jede Art von unfreiwilliger Arbeit ist verboten. Arbeitnehmer können sich in freier Entscheidung vom Lieferanten trennen und ihre persönlichen Ausweisdokumente dürfen nicht einbehalten werden.

Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass Arbeitsbedingungen und -umfeld die körperliche Unversehrtheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter nicht gefährden. Sie treffen vorbeugende und ständig verbessernde Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen und sonstigen Belastungen und schulen ihre Mitarbeiter zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Unsere Lieferanten erfassen, klassifizieren und melden eventuelle Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und treffen Maßnahmen zur Behebung der Ursachen. Sie stellen die erforderliche medizinische Betreuung und Wiedereingliederung sicher. Für potenzielle Notfallsituationen sind Notfallpläne und Meldesysteme zu installieren.

Unsere Lieferanten garantieren ihren Mitarbeitern jederzeit sauberes Trinkwasser, saubere Sanitär- und Sozialräume, geeignete Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen und eine ausreichende Heizung, Lüftung und Beleuchtung. Sie gewährleisten einen adäquaten Nichtraucherschutz.

Unsere Lieferanten müssen ihre Umwelt schützen und auf positive Weise beeinflussen. Sie reduzieren Emissionen, Abfälle und den Einsatz von gefährlichen Stoffen. Sie kennzeichnen, recyceln und entsorgen diese mindestens entsprechend der einschlägigen Bestimmungen. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass alle Umweltgenehmigungsaufgaben stets gemäß dem neuesten Stand erfüllt werden und fördern den Schutz der Umwelt aktiv.

Faire Betriebspraktiken, Weiterentwicklung der Gesellschaft und Governance

Unsere Lieferanten halten im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Behörden und Wettbewerbern höchste ethische Normen ein. Jegliche Form der Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Absprachen zur Einschränkung des Wettbewerbs sind verboten. Geistige Eigentumsrechte sind zu schützen. Auf unseren Wunsch hin werden unsere Lieferanten uns

gegenüber Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzsituation und sozialer und ökologischer Verantwortung offen legen. Unsere Lieferanten fördern die Menschenrechte und verbessern wirtschaftliche, soziale und ökologische Bedingungen. Sie entwickeln ein Verständnis für Kulturen, Bräuche und Werte und setzen sich für einen offenen Dialog ein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

Amerang, den 20.10.2021



.....
Ulf Ludwig
Vorsitzender Geschäftsführender Direktor
CEO



.....
Tobias Diesing
Leiter Zentralbereich Finanzen